

Stefanie Drexler-Hierold
Ödbraunetsrieth 16
92709 Moosbach
Handy: 0151/16003012



Mietvertrag über Menschenkicker

Name: Telefon:

Straße: Geburtsdatum:

Postleitzahl: Ort:

Von / Datum: Uhrzeit:

Bis / Datum: Uhrzeit:

Menschenkicker:

Kaution in Höhe von **200 €** erhalten: JA NEIN _____

Preis: €/ Tag **Gesamtpreis: €**

_____ € bereits angezahlt am:

_____ € dankend erhalten am: Vermieter: _____

_____ € zurück gegeben am: Mieter: _____

Zustand Menschenkicker bei Übergabe i.O.: Ja Nein

Zustand Menschenkicker bei Rückgabe i.O.: Ja Nein

(bitte ankreuzen) **Ja, ich habe eine umfangreiche Einweisung, sowie das notwendige Befestigungsmaterial für den Menschenkicker erhalten und stimme den ausgehändigten AGB's und den vereinbarten Mietpreisen zu.**

Für den ordnungsgemäßen Aufbau des Menschenkickers und den sachgemäßen Umgang ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Vermieter haftet für keine Personenschäden oder sonstige Schäden, die durch den Menschenkicker entstehen können. Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe des Menschenkickers sein!

Für Schäden am Menschenkicker muss der Mieter aufkommen.

Vermieter: _____ Mieter: _____

Allgemeine Mietbedingungen und Sicherheitsanweisungen für den Menschenkicker

Drexler-Garten-Haus in 92709 Moosbach.

Stand 11.07.2024

1. Reservierung:

Eine feste Reservierung gilt nur mit einer Anzahlung in Höhe von 20 €.

Die Anzahlung kann per Paypal oder Banküberweisung vorgenommen werden.

2. Mietbedingungen:

Der Mieter verpflichtet sich, den vertragsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes nicht zu überschreiten, ihn insbesondere nicht ohne Erlaubnis des Vermieters einem Dritten zu überlassen.

Handhabung und Betreuung ergeben sich aus den folgenden Einsatzhinweisen. Der Mieter haftet bei Verletzung seiner Vertragspflichten nach Bürgerlichem Recht gemäß §276BGB. Für mutwillige und fahrlässige Beschädigungen trägt der Mieter die Verantwortung. Auch für Personenschäden ist der Mieter selbst verantwortlich, hier empfehlen wir Ihnen, Ihre Veranstaltung durch eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu versichern. Sollte der Menschenkicker nass zurück kommen, so berechnen wir eine Trocknungspauschale in Höhe von 20 €.

3. Abholung und Rückgabezeit:

Als Miettag gilt die Nutzungsdauer von maximal 12 Stunden als definiert, wobei der Menschenkicker frühestens um 08 Uhr abgeholt und spätestens um 22 Uhr zurück gebracht werden muss.

Entsprechend ist die Abholung durch den Mieter ab 08 Uhr und Rücklieferung spätestens bis 22 Uhr vorgesehen.

Unser Menschenkicker kann je nach Verfügbarkeit und ob wir uns es zeitlich einrichten können am Vorabend ab 20 Uhr abgeholt werden. Genauso ist es möglich, unseren Menschenkicker am nächsten Tag bis 08:30 Uhr zurück zu bringen, sollte es für den Folgiemietler zeitlich noch passend sein.

Wird der Menschenkicker am Vortag vorzeitig vor 20 Uhr abgeholt, berechnen wir einen Aufpreis in Höhe von 20 €. Gleiches gilt bei Rückgabe am Folgetag verspätet ab 09:30 Uhr. Wird der Menschenkicker verspätet zurück gebracht, so dass es vom Folgiemietler nicht genutzt werden kann, so berechnen wir den vollen Mietausfall.

4. Schlechtwetterversicherung:

Eine Schlechtwetterversicherung gibt es leider bei uns nicht. Für die Reservierung werden 20 € Anzahlung fällig. Diese werden dann bei schlechten Wetter oder Nichterscheinen einbehalten. Bei Dauerregen (morgens bis abends) kann kulanterweise über einen Ausweichtermin nachgedacht werden und die Anzahlung entsprechend verrechnet werden.

5. Stornierung:

Bei Stornierung wegen privaten Gründen oder wegen schlechtem Wetter, sowie Nichterscheinen wird die Anzahlung in Höhe von 20 € einbehalten. Dabei ist der Zeitpunkt der Stornierung egal, da der Menschenkicker als reserviert gilt und wir entsprechend Mietausfall haben.

6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet bei Verletzung seiner Vertragspflicht nach Bürgerlichem Recht gemäß §276BGB. Für den ordnungsgemäßen Aufbau des Menschenkickers und den sachgemäßen Umgang ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Vermieter haftet für keine Personenschäden oder sonstige Schäden, die durch den Menschenkicker entstehen können. Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe des Menschenkickers sein, die für einen sicheren Betrieb des Menschenkickers sorgt und darauf achtet, dass niemand im Schussweg ist und verletzt wird. Auch darf auf keinen Fall auf den Menschenkicker geklettert werden! Für Schäden am Menschenkicker muss der Mieter aufkommen! Bei Schäden und Unvollständigkeit wird ein Teil bzw. die volle Kautions einbehalten.

7. Aufbau und Sicherheitsanweisungen:

- Den Menschenkicker ausreichend mit den dazu gegebenen Einschlaghaken oder Sandsäcken gegen Verrutschen und vor allem gegen plötzlich auftretende Windhosen sichern!

Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe des Menschenkickers sein, diese muss auf folgende Punkte achten:

- NICHT auf Seitenwände des Menschenkickers klettern, Benutzung für Kinder ab 5 Jahre, genügend Abstand zu den Mitspielern einhalten, Kinder und andere unbeteiligte Personen nicht in den Menschenkicker bzw. ins Schussfeld stellen.

- Bei Regen oder aufkommenden Gewitter muss der Menschenkicker sofort von den Personen verlassen werden, das Gebläse vom Strom getrennt werden (Stromschlaggefahr), so dass der Menschenkicker zusammen fallen kann.

- Ab Windstärke 5 (ab 38 km/h) besteht die Gefahr, dass der Menschenkicker durch die hohe Angriffsfläche durch die Luft fliegen kann und dadurch andere Personen verletzen könnte.

Dann darf der Menschenkicker nicht mehr betrieben werden und muss sofort abgebaut werden!